

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für CORUNA - Virtual Race powered by interAir

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter des „CORUNA - Virtual Race powered by interAir“ gelten die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

§ 1 Allgemeines

1. „CORUNA - Virtual Race powered by interAir“ (**VR-Veranstaltung**) ist eine Veranstaltungsmarke der interAir GmbH Sport- und Incentive-Reisen (**VR-Veranstalter**), vertreten durch den Geschäftsführer Achim Wricke, Gehrenweg 2, 35415 Pohlheim, Telefon: +49 (0)6403-60 99 63-0, E-Mail: info(at)interAir.de.
2. Das vorliegende Reglement regelt für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin (im Folgenden Teilnehmer, gemeint sind damit ausdrücklich alle Geschlechter) der Veranstaltung verbindlich die Bedingungen seiner/ihrer Teilnahme. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.
3. „CORUNA - Virtual Race powered by interAir“ ist ein virtueller Solo-Lauf. Um am virtuellen Event teilnehmen zu können, meldet sich der Läufer bei der Veranstaltung an und führt dann am 21.06.2020 sein Solo-Event eigenständig durch.
4. Der VR-Veranstalter besitzt für das virtuelle Event die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemieverordnungen etc.) - auch noch zeitlich kurz vor Beginn - die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verändern oder auch die VR Veranstaltung komplett abzusagen.
5. Bei der Durchführung der VR-Veranstaltung handelt es sich nicht um eine Veranstaltung, die den Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) unterliegt. Mangels Versicherung über den DLV ist jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.
6. Der Veranstalter ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen einen Teilnehmer von der VR-Veranstaltung auszuschließen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

1. Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler, die zum Start 18 Jahre und älter sind. Kinder und Jugendliche sind berechtigt an der VR-Veranstaltung teilzunehmen, sofern die Aufsichtspflicht eines Erziehungsberechtigten gegeben ist.
2. Teilnahmevoraussetzung ist das Vorliegen der Anmeldebestätigung sowie eine offizielle Startnummer der VR-Veranstaltung. Die Startnummer sollte gut sichtbar und unverändert beim Solo-Lauf getragen werden und darf nicht weitergegeben werden.

3. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der VR-Veranstaltung zulässt. Startberechtigt sind damit Personen, die ausreichend trainiert haben und weder sich noch Andere durch die Teilnahme in Gefahr bringen.
4. Der VR-Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der VR-Veranstaltung um einen Ausdauerwettbewerb handelt, dessen Dauer je nach Distanz mehrere Stunden beträgt und daher einer intensiven physischen und psychischen Vorbereitung bedarf. Der VR-Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der VR-Veranstaltung eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.
5. Jeder Teilnehmer versichert, dass ihm bei sich keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, welche die Teilnahme an der VR-Veranstaltung verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Ein Startverbot besteht insbesondere, wenn der Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder illegalen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten steht, welche die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme an der VR-Veranstaltung in irgendeiner Weise beeinträchtigen.
6. Der Teilnehmer akzeptiert, dass die Teilnahme an dieser VR-Veranstaltung ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

§ 3 Wettbewerbe, Zeitpunkt des Laufs & Strecke

1. Im Rahmen der VR-Veranstaltung können Läufe als 5 KM, 10 KM, Halbmarathon und Marathon (oder eine beliebig gewählte Distanz) absolviert werden.
2. Die Distanz kann alternativ zum Laufen auch mit dem Rad absolviert werden.
3. Jeder Teilnehmer absolviert seine gewählte Distanz als Solo-Lauf am 21.06.2020, wo und um wieviel Uhr er möchte. Eine konkrete Strecke wird vom VR Veranstalter nicht vorgegeben. Jeder Teilnehmer ist für die Auswahl einer sicheren Route selbst verantwortlich. Die VR-Veranstaltung wird von Europa aus durchgeführt. Daher beziehen sich alle genannten Zeiten auf die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) - GMT + 2.

§ 4 Anmeldung, Zahlung und Leistungen/Auszeichnungen

1. Die Anmeldung sowie die Zahlung erfolgen online über die Buchungsseite des VR-Veranstalters. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Erst die Bestätigung führt zu einem rechtsgültigen Vertrag. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist per PayPal oder Banküberweisung möglich.
3. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des VR-Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets (hier die Startberechtigung) in Verbindung mit Freizeitveranstaltungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

4. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder eines von ihm zu verantwortenden Ereignisses nicht an der VR-Veranstaltung teilnehmen kann. Eine Rückerstattung der Meldegebühr erfolgt nur, wenn die Absage der VR-Veranstaltung oder der Veranstaltungsabbruch auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des VR-Veranstalters beruht.
5. Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände (einschließlich nationaler Trauer oder behördlichen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Pandemien, Kriegen etc.) absagen, ohne dass dem Teilnehmer ein Schadensersatzanspruch für persönliche Aufwendungen zusteht. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in einem solchen Fall nur, wenn die VR-Veranstaltung nicht auf einen anderen Termin verschoben werden kann oder der Ersatztermin dem Teilnehmer nicht zumutbar ist.
6. Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten, so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem VR-Veranstalter. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis erhalten und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem VR-Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle durch ihn gemeldeten Personen.
7. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die gewählte Distanz zurückzulegen.
8. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Startnummer, ein Teilnehmerarmband und nimmt an der Verlosung von diversen Preisen teil. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält vor dem 21.06.2020 seine persönliche Startnummer und das Teilnehmerarmband per Post. Jeder Teilnehmer erhält außerdem Zugang zum Online-Summit am 14.06.2020. Der Inhalt des Online-Summit ist auf der Website der VR-Veranstaltung einsehbar.
9. Analog zu jeder Startnummer gibt es ein Los, mit dem der Teilnehmer an einer Verlosung teilnimmt. Die Teilnehmer erkennen an, dass die Teilnahmegebühr für den Startplatz bei der VR-Veranstaltung und nicht für den Kauf eines der Preise gilt.
10. Die Preise sind auf der Website der VR-Veranstaltung einsehbar. Die Verlosung der Preise erfolgt durch händische Ziehung der Losnummern durch den VR-Veranstalter. Die Auslosung findet am 23.06.2020 statt und wird via Facebook und Instagram live übertragen. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und die Sachpreise per Post zugeschickt. Für verlorene Dienstleistungen erhält der Gewinner einen Wertgutschein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 5 Zeitmessung

Eine Zeitmessung ist vom VR-Veranstalter nicht vorgesehen. Das Lauferlebnis und die Bewegung stehen im Vordergrund der VR-Veranstaltung.

§ 6 Wichtige Verhaltensregeln während der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer wählt die Strecke für seinen Solo-Lauf selbst, sodass insbesondere die folgenden wichtigen Grundregeln bei der Teilnahme einzuhalten sind:

1. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsregeln halten.
2. Jeder Teilnehmer hat sich während des Solo-Laufs im Verkehr und im Gelände vorausschauend und vorsichtig zu verhalten. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.
3. Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer (Läufer wie auch Spaziergänger oder Verkehrsteilnehmer) geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
4. Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen. Insbesondere sind Verpflegungsverpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Jeder Teilnehmer ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich und muss auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten.
6. Jeder Teilnehmer hat bei schlechten Licht- und Sichtverhältnissen reflektierende Kleidung sowie eine Lampe (Stirnlampe und Rücklicht) für seine eigene Sichtbarkeit zu tragen.
7. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet bei seinem Solo-Lauf die Bestimmungen aus den Corona-Verordnungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Abstandsregeln sowie die Anzahl der Personen, wenn mehrere Teilnehmer beabsichtigen, die VR-Veranstaltung zusammen zu absolvieren.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:
 - a. Der Veranstalter haftet unbegrenzt nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Dies gilt ebenso für sonstige Schäden. Insbesondere erfolgt keine Kostenübernahme für Krankenwagen, Rettungs- und/oder Suchaktionen die aufgrund der Teilnahme an der VR-Veranstaltung entstanden sind.
 - b. Der Veranstalter haftet nicht für alle sonstigen Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
 - c. Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene

Wertgegenstände sowie beschädigte Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

2. Der Teilnehmer wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden oder Kosten, die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Verkehrsteilnehmer) zufügt allein haftet. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.
3. Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer, etwaige Bußgelder, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen Straßenverkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer Corona-Verordnung, auch wenn diese gegen den VR-Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. an den VR-Veranstalter zu erstatten.

§ 8 Datenschutz und Medienrechte

1. Die Bereitstellung, der im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Es besteht keine Pflicht zur Datenbereitstellung, allerdings ist eine Teilnahme ohne die Daten nicht möglich. Die Datenschutzerklärung der interAir GmbH Sport- und Incentive-Reisen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt auch für die Teilnahme an die VR-Veranstaltung und ist Bestandteil dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Datenschutzerklärung ist einsehbar unter: <https://www.interair.de/datenschutz.php5>
2. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns auf der Website der Veranstaltung und in den sozialen Medien veröffentlicht wird.
3. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, Fotos und Videos im Zusammenhang mit der VR-Veranstaltung auf den Social-Media-Kanälen des VR-Veranstalters zu veröffentlichen oder diese dem VR-Veranstalter zur Veröffentlichung auf der Event-Website per E-Mail zuzuschicken. Durch die Zusendung von Fotos und Videos bzw. deren Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen des VR-Veranstalters überträgt der Teilnehmer dem VR-Veranstalter das unentgeltliche Nutzungsrecht an ebenjenen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 27.05.2020